

**FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1.	Bilanzsumme	413.355,37
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	68.212,49
	- das Umlaufvermögen	336.766,45
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00
	- Sonderposten für Investitionen	68.212,49
	- die Rückstellungen	37.400,00
	- die Verbindlichkeiten	307.742,88
1.2.	Jahresgewinn	0,00
1.2.1.	Summe der Erträge	670.032,47
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	670.032,47

**2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt**

Mühlacker, den 28.03.2022

Gez.  
Winfried Abicht  
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO ab Montag, 16.05.2022 bis Dienstag 24.05.2022 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis, Bahnhofstraße 13, 75417 Mühlacker während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, die Genehmigung oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde.